STADT
ASCHAFFENBURG
Schulverwaltungsamt

Eingangsstempel Stadt Aschaffenburg

An die
Stadt Aschaffenburg
Schulverwaltungsamt
Pfaffengasse 9
63739 Aschaffenburg

Erfassungsbogen

für Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 11

zum Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes für das Schuljahr 2025/2026

1. Schüler*in:

Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Mailadresse _____

2. Schule:

Name der Schule _____ Schulort _____

Schulart _____ Besuchte Ausbildungsrichtung _____ Jahrgangsstufe _____

Die Richtigkeit der Angaben zu den Abschnitten 1 und 2 wird von der Schule mit dem Aufbringen des Schulstempels bestätigt.

Schulstempel

3. Schulweg:

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)

☐ bis 3,0 km ☐ mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km die Beförderung ist aber trotzdem notwendig, weil

☐ der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist *(Begründung hierfür beifügen)* oder

☐ eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt *(Art der Behinderung; ärztliches Attest beifügen)* oder wegen einer anderen, nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen *Beeinträchtigung (Art der Erkrankung; ärztliches Attest beifügen)*.

Gleicher Schulweg wie im Vorjahr?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn „Nein“: Welche Schule wurde bisher besucht? Bei Umzug: letzte Anschrift?

_____

Einstiegshaltestelle am aktuellen Wohnort: _____

Ausstiegshaltestelle am aktuellen Schulort: _____

4. Erziehungsberechtigte*r:

_____ _____ _____
Familienname Vorname Anrede

_____
Adresse falls abweichend von Schüler*in

_____ _____ _____
Familienname Vorname Anrede

_____
Adresse falls abweichend von Schüler*in

5. Begründung

Eine Fahrkarte ab Klasse 11 wird beantragt, weil

☐ ein*e Unterhaltsleistende*r im Monat August 2024 Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz für mindestens drei Kinder bezieht.
Ein Nachweis über das bezogene Kindergeld für den Monat August 2024 ist bis Ende August bzw. Anfang September 2024 nachzureichen. Der Nachweis über den Bezug kann auch durch Vorlage eines Kontoauszuges nachgewiesen werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Name des Kontoinhabers auf dem Auszug mit ausgedruckt ist.

☐ ein*e Unterhaltsleistende*r im Monat August 2024 Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch – zwölftes Buch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch – zweites Buch (SGB II) bezieht.

☐ Betroffene*r Schüler*in aufgrund einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen ist *(Schwerbehindertenausweis in Kopie oder ein fachärztliches Attest im Original beilegen)*.

6. Wechselmodell Deutschlandticket

☐ Wir nehmen am Wechselmodell Deutschlandticket teil.
Für fahrkartenberechtigte Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Aschaffenburg bietet die Stadt Aschaffenburg seit dem Schuljahr 2024/25 die Möglichkeit, die Karte für den lokalen Nahverkehr auf ein Deutschlandticket aufzuwerten. Das heißt, die Eltern beantragen das Deutschlandticket selbst; zum Halbjahr bzw. Schuljahresende kann bei der Stadt Aschaffenburg die Erstattung der Kosten für ein monatliches Stadtticket beantragt werden. (Derzeit kostet das VAB-Ticket, Preisstufe 11, 48,50 €, das Deutschlandticket 58,00 €. Wir erstatten die Kosten für das VAB-Ticket.)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Übernahme der Fahrtkosten zum Besuch der oben genannten Schule.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir

- verpflichtet bin/sind, während der gesamten Schullaufbahn an der unter Punkt 2 genannten Schule jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (z. B. Wohnortwechsel, Schulaustritt) unverzüglich dem Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Aschaffenburg mitzuteilen;

- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der unter Punkt 2 genannten Schule, erhaltene Fahrkarten unverzüglich an das Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Aschaffenburg zurückzugeben habe(n);

- bei unrichtigen und unterlassenen Angaben damit rechnen muss/müssen, strafrechtlich verfolgt zu werden und verpflichtet bin/sind, entstandene Schäden der Stadt Aschaffenburg zurückzuzahlen.

Die Grundinformationen zu den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Datenschutzhinweise zum Erfassungsbogen zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges, sowie die Ergänzende Datenschutzhinweise, zu finden unter

www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Bildung/Schuelerbefoerderung/DE_index_3318.html

habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

_____

Ort, Datum | Unterschrift betreffender volljähriger Schüler*in

bei minderjährigen Schüler*innen:

_____ _____

Ort, Datum | Unterschrift der gesetzlichen Vertreter*innen

Erreichbar unter folgender Telefonnummer: _____

Erreichbar unter folgender E-Mail-Adresse: _____

Hinweis: Es wird empfohlen, eine Ausfertigung dieses Antrages für Ihre Unterlagen als digitale Kopie zu speichern oder diesen Antrag ausgedruckt abzulegen.